

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.06.2024 bis 31.05.2025

Name der Organisation: FedEx Express Deutschland GmbH

Anschrift: Haberstraße 2, 53842 Troisdorf

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen | 2 |

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Stefan Dries (Geschäftsführer), Sven Kische (Geschäftsführer), Charlotte Laureyssens (Geschäftsführer), Julian Resla (Geschäftsführer), Christopher Luy (Finance Center of Excellence Advisor)

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig für jedes Geschäftsjahr (01. Juni bis 31. Mai) durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

- Schriftliche Risikoabfrage bei allen für die deutsche Organisation zuständigen Managing Directors (nicht zwingend gleichzustellen mit den im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführern).
- Abgleich mit vorhandener Risikoliste aus den Vorjahren.
- Qualitative Bewertung der Risiken durch die Geschäftsführer anhand von potenziellem Schaden und Eintrittswahrscheinlichkeit.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verfahren gemäß Managementsystem ISO 9001 (Qualität).

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

- Lieferantenbewertung und -überprüfungen anhand qualifizierter Kriterien.
- Vertragliche Regelungen soweit rechtlich möglich.
- Hinweisgeber können Verstöße melden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Vertragliche Regelungen soweit rechtlich möglich (gleicher Maßstab wie für unmittelbare Zulieferer).